

## Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.11.2023
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	20.12.2023

### Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

#### Sachverhalt:

Als Anlage ist die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst beigefügt:

#### Gebührenmaßstab

Maßstab für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die Frontmeterlängen gem. § 7 Abs. 1-3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung).

#### Kalkulationsansätze für das Jahr 2024

Zur Ermittlung der Gebührensätze wird in der beigefügten Gebührenkalkulation von folgenden Ansätzen ausgegangen:

##### a) Straßenreinigungsgebühr

gebührenfähige Kosten	143.396,49 €
Kostenunterdeckung aus Vorjahren (Rest 2021)	4.228,00 €
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)	<u>1.231,00 €</u>
Bemessungsgrundlage	148.855,49 €
berücksichtigungsfähige Frontmeter	104.403 m

##### b) Winterdienstgebühr

gebührenfähige Kosten	51.147,25 €
Kostenüberdeckung aus Vorjahren (Anteil aus 2020)	-19.580,00€
Kostenunterdeckung aus 2022 (komplett)	<u>16.731,00 €</u>
Bemessungsgrundlage	48.298,25 €
berücksichtigungsfähige Frontmeter	136.817 m

## Gebühren 2023

### a) Straßenreinigungsgebühr

Unter Berücksichtigung der genannten Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Straßenreinigungsgebühr in Höhe von 1,43 €/Frontmeter (Vorjahr 1,11 €/Frontmeter). Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Gebühr um 0,32 €..

### b) Winterdienstgebühr

Unter Berücksichtigung der genannten Ansätze ergibt sich für das Jahr 2024 eine Winterdienstgebühr in Höhe von 0,35 €/Frontmeter (Vorjahr 0,48 €/Frontmeter). Im Vergleich zum Vorjahr sinkt diese Gebühr um 0,13 €.

### **Beschlussvorschlag:**

a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2024 auf 1,43 €/Frontmeter festgesetzt.

b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2024 auf 0,35 €/Frontmeter festgesetzt.

Anlage/n:

Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung u. Winterdienst2024

(Kämmerei, Frau Siebert, 02451/629-112)